

NIEDERSCHRIFT

über die 52. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 24. September 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderat Georg Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Gewerbepark Oberdachstetten West, Gaserschließung
3. Konzessionsvertrag Gemeinde/Main-Donau-Netzgesellschaft; Nachtrag und Vorstellung der WMS-Dienste
4. Bauanträge
5. Bahnhof Oberdachstetten; Planung Geh-/Radweg am Gleis 3
6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Gebührenfestsetzung
7. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Gebührenfestsetzung
8. Bauleitplanung Markt Lehrberg; Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“
9. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sanierung der Zufahrt Lerchenbergsmühle

Mit dem Ingenieurbüro Heller wurde ein neuer Zeitplan für die Ausschreibung der Bauarbeiten für die Sanierung der Zufahrt zur Lerchenbergsmühle vereinbart. Bei entsprechendem Angebotseingang erfolgt die Vergabe in der Sitzung am 29.10.2018.

Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 19.09.2018. Die anlässlich des Termins verteilten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zu 2: Gewerbepark Oberdachstetten West, Gaserschließung

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Prokopczuk von der Main-Donau-Netzgesellschaft Nürnberg (MDN). Herr Prokopczuk stellt dem Gemeinderat die geplante Gaserschließung im Gewerbegebiet vor. Es ist vorgesehen, die ca. 414 m lange Gasversorgungsleitung im Gehweg zu verlegen. Eine Anschlussvorverlegung der einzelnen Baugrundstücke ist aufgrund der noch unklaren Grundstücksaufteilung nicht vorgesehen. Die Verlegung ist in zwei Varianten möglich. Variante 1 sieht die Verlegung der Leitung durch die MDN mit Rechnungsstellung an die Gemeinde vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf pauschal 43.149,40 € brutto. Variante 2 sieht die Durch-

führung der Tiefbauarbeiten durch die Gemeinde vor. Hier belaufen sich die Mehraufwendungen für die Gemeinde gemäß einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Heller auf rund 17.000 €. Die Leitungsverlegung an sich wird bei dieser Variante dann durch die MDN ohne Rechnungsstellung an die Gemeinde durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich, die Gaserschließung für den Gewerbepark Oberdachstetten West im Rahmen der Variante 2 durchzuführen.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Konzessionsvertrag „Strom“ Gemeinde/Main-Donau-Netzgesellschaft; Nachtrag und Vorstellung der WMS-Dienste

Herr Prokopczuk von der MDN Nürnberg erläutert dem Gemeinderat den seit 2010 bestehenden Konzessionsvertrag „Strom“ zwischen der Gemeinde und der N-ERGIE. Der Vertrag regelt die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie. Der Nachtrag regelt unter anderem die Erweiterung der Gewährleistung auf 7 Jahre (bisher 5), die Übergabe von Bestandsplänen (auch digital), Berichts- und Auskunftspflicht der N-ERGIE, Gewährung eines Preisnachlasses sowie die Kostenaufteilung bei Änderungen der Versorgungsanlagen.

Ferner erläutert Herr Prokopczuk noch die WMS-Dienste der N-ERGIE, die es der Gemeinde bei Vorhandensein eines entsprechenden GIS-Systems ermöglichen, verschiedene Layer-Ansichten über die verlegten Versorgungsleitungen digital einzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines entsprechenden GIS-Systems zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag „Strom“.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Bauanträge

Daubinger GbR; Anbau an ein bestehendes Stallgebäude

Die Daubinger GbR hat einen Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Stallgebäude auf der FINr 1076 Gemarkung Mitteldachstetten (in Spielberg) beantragt (Jungbullenaufzuchtstall). Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Entwässerung der Dachflächen war über Versickerung geplant, die Sickerprobe war jedoch negativ. Die Entwässerung und eine etwaige Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers soll nun einvernehmlich mit den Fachstellen abgeklärt werden, um die Situation gegenüber den Unterliegern nicht zu verschlechtern. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Hufnagel; Neubau einer Hofbiogasanlage

Herr Hufnagel hat einen Bauantrag für den Neubau einer Hofbiogasanlage auf der FINr 48 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 26) eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Die Entwässerung erfolgt teilweise über die Biogasanlage und Ablauf in die Umwallung. Nachbarunterschriften wurden teilweise geleistet. Das Landratsamt wird gebeten, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf die Luft- und Lärmbelastung der umliegenden Bebauung (insbesondere Baugebiet Hirtenfeld im Osten der Anlage) zu achten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Mertjan; Wohnhausneubau mit Stellplätzen

Herr und Frau Mertjan haben einen Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf der FINr 520/32 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 28) eingereicht. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dachneigung 25° statt 38° - 48°, schiefer-

graue Betondachsteine statt roter Ziegel, Überschreitung Kniestock = 2 Vollgeschosse). Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Oberfichtner; Ausbau des Garagendachbodens und Erstellung von Gauben

Die Eheleute Oberfichtner haben einen Bauantrag für den Ausbau des Garagendachbodens und die Erstellung von Gauben auf der FINr 457/25 Gemarkung Oberdachstetten (Schaufelbuck 36) eingereicht. Nachdem die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden, wurde der Bauantrag im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet.

Schleier; Umnutzung Halle für Pferde, Umnutzung Abbundhalle zur Werkstatt, Abstellfläche für Fahrzeuge

Herr Schleier hat einen Bauantrag für die Umnutzung einer ehemaligen Halle zur Bewegungsfläche für Pferde, die Umnutzung einer ehemaligen Abbundhalle zur Werkstatt und für Abstellflächen für nicht reparaturbedürftige Fahrzeuge und für eine Abstellfläche für Wohnwagen auf der FINr 1333/4 Gemarkung Mitteldachstetten (bei Dörflein 19a) eingereicht. Auf dem Anwesen wurde früher eine Zimmerei betrieben, nun ist ein Kfz-Handel ansässig. Aufgrund dieser Nutzungsänderung ist für verschiedene Gebäude auf dem Anwesen ein Bauantrag zur Umnutzung zu stellen, die Abstellflächen für Fahrzeuge sind planmäßig auszuweisen. Hinzu kommt die neue Nutzung der Halle als Bewegungsfläche für Pferde. Das Grundstück ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Die neue Nutzung entspricht der Eigenart des Gebiets. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Bahnhof Oberdachstetten; Planung Geh-/Radweg am Gleis 3

Das von der DB beauftragte Planungsbüro PlanIQ hat der Gemeinde die Ausführungsplanung für den Geh- und Radweg am Gleis 3 vorgelegt. In der Ausführungsplanung ist die Stellungnahme der Gemeinde vom Oktober letzten Jahres eingearbeitet. So wurde die Lage des Geh-/Radweges sowie die Gradienten angepasst (Übergang zum Bahnsteig, Spitzkehre zur Straße Birkenbachtal, Anschluss Verkehrsinsel). Die Planung ist mit rd. 8% Gefälle zwar stufenfrei, jedoch aufgrund der Topographie nicht vollständig barrierefrei. Der Ausbau des Weges auf Feldwegestandard insbesondere im Bereich der Zuführung zum Brückenwiderlager und angrenzender Privatanwesen mit entsprechender Frostschuttschicht und Entwässerung wurde berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung der Fa. PlanIQ für den Geh- und Radweg am Gleis 3. Die Maßgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2016, wonach die Zustimmung zur 1. Baustufe unter dem Vorbehalt steht, dass der Zwischenzustand zwischen der Inbetriebnahme der 1. Baustufe bis zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit maximal zwei Jahre andauert, gelten unverändert fort.

- 9 zu 1 Stimmen –

Zu 6: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung; Gebührenfestsetzung

In der Sitzung am 30.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Wasserversorgung die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2019 auf 0,86 €/m³ festzusetzen. Die bestehende Satzung ist entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Oberdachstetten (BGS-WAS) vom 16.09.1996, geändert durch Satzungen vom 06.11.2001 und 28.04.2004

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 0,86 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,86 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Gebührenfestsetzung
In der Sitzung am 30.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, im Bereich der Entwässerung die Einleitungsgebühr zum 01.01.2019 auf 4,53 €/m³ festzusetzen. Die bestehende Satzung ist entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Oberdachstetten (BGS-EWS) vom 03.12.1996,
geändert durch Satzungen vom 14.10.1998, 30.11.1998, 06.11.2001 und 02.06.2003*

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 4,53 € pro m³.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Bauleitplanung Markt Lehrberg; Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“

Der Markt Lehrberg hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Gebiets für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wurde die Gemeinde Oberdachstetten als Nachbargemeinde bereits zum Entwurf um Stellungnahme gebeten. Nun wird um Stellungnahme zur überarbeiteten Fassung gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Anfragen, Sonstiges

Gemeinderat Fetzt lädt den Gemeinderat im Namen des CSU-Ortsverbandes zum Bürgergespräch mit MdL Andreas Schalk am Dienstag, 02.10.2018 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hofmann ein.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.²⁰ Uhr